**Zeitschrift:** Burgdorfer Jahrbuch

**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch

**Band:** 26 (1959)

**Rubrik:** Die Seite des Naturschutzes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Seite des Naturschutzes

#### DR. W. RYTZ

Im abgelaufenen Jahr hat sich der Forstdirektor des Kantons Bern zweimal in Sachen Naturschutz direkt an den Bürger gewandt, einmal in einem Aufruf zur Sauberhaltung der Waldränder, die leider oft als Schuttablagerungsplätze gebraucht werden, das andere Mal in der Verordnung vom 28. Februar 1958 über den Schutz der Schilfbestände. Unser größtes Gras, das Schilf, soll uns erhalten bleiben, auch als Zufluchtsstätte für viele Tiere.

Unsere regionale Naturschutzkommission hat mit den Behörden von Koppigen verhandelt wegen der Erhaltung und Unterschutzstellung der Bläue und des Grubenseeleins im Außenfeld. Beide Gewässer sind zwar nicht in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Das Grubenseelein ist sogar ein künstlicher Weiher. Trotzdem sollen sie als Naturdenkmäler gelten und erhalten bleiben, denn sie passen in die Landschaft und sind schön. Die Bevölkerung der Umgebung freut sich über die beiden Gewässer. Die Verhandlungen mit den Behörden erfolgten denn auch in einer erfreulichen Atmosphäre. So sind die zur Unterschutzstellung nötigen Vorarbeiten bald beendet.

Im Garten des Herrn Werner Boß auf dem Gsteig kamen bei Grabarbeiten drei Findlinge zum Vorschein. Es sind vom Rhonegletscher herangeführte Blöcke, die aus der Gegend des Vispertales stammen könnten. Den größten Block, einen Hornblendegneis von gut drei Tonnen Gewicht, hat Herr Boß in verdankenswerter Weise dem Gymnasium geschenkt zur Bereicherung des im Entstehen begriffenen Schulgartens beim neuen Ergänzungsgebäude. Diese Blöcke sollen ins Verzeichnis der geologischen Naturdenkmäler aufgenommen werden. Das burgerliche Forstamt hat einen sehr hübschen Fußweg durch unser Naturschutzgebiet an den Gysnauflühen erstellt. Er führt den Fußgänger durch den bis vor kurzem unzugänglichen Waldteil über kleine Treppen und idyllische Holzstege von der Waldeckbrücke bis auf die Höhe der 4. Fluh. Ein passender Wegweiser lädt die Spaziergänger zum Aufstieg ein. Das Weglein darf als Bereicherung gebucht werden, und würde auch den Herrn Forstdirektor freuen, denn es führt durch sauberen Wald.